
Vor-/ Nachname

Datum

Anschrift

Kreisausschuss des Landkreises
Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Kreisorgane und IT
Fachdienst Kreisorgane
Im Lichtenholz 60
35034 Marburg

Verdienstaufschlag gemäß § 1 Abs. 2, Satz 2 der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Gemäß § 1 Abs. 2, Satz 2 der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen des Landkreises Marburg-Biedenkopf erhalten Hausfrauen*Hausmänner, für die Teilnahme an Sitzungen, den Durchschnittssatz von 25,00 € als Verdienstaufschlag ohne Nachweis.

Der o. g. Durchschnittssatz kann gewährt werden, wenn die*der Ehrenamtliche mindestens einen zwei-Personen-Haushalt im Sinne des § 1360 BGB führt und die Rente/das Einkommen des*der Ehrenamtlichen monatlich nicht mehr als 520,00 € beträgt.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass meine Rente/das Einkommen nicht mehr als 520,00 € monatlich beträgt und ich mindestens einen zwei Personen-Haushalt im Sinne des § 1360 BGB führe.

Ich beantrage hiermit die Zahlung der Entschädigung für Hausfrauen*Hausmänner in Höhe von 25,00 € pro Sitzung.

Unterschrift